

Nutzungsordnung der Vereinsanlage des

ZRuFV „von Lützow“ Hamminkeln und Umgebung e.V.



Der Vorstand hat am 26.03.2026 eine Ordnung zur ordentlichen und sachgerechten Nutzung der Reitanlage beschlossen.

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Jede Reiterin nutzt die Anlage auf eigene Gefahr. Auf der Anlage herrscht Reithelmpflicht. Bei Nutzung der Geländebereiche/ von festen Hindernissen ist eine Schutzweste zu tragen. Die Schutzkleidung der Reiterin sowie die Ausstattung des Pferdes muss den Richtlinien der LPO und FEI entsprechen.
2. Jeder Nutzer ist verpflichtet, die Plätze vor Nutzung auf mögliche Schäden zu überprüfen und die Nutzung entsprechend anzupassen.
3. Jeder Nutzer ist verpflichtet, vor der Nutzung der Geländestrecke, diese selbst auf Schäden zu überprüfen. Grundsätzlich dürfen nur unbeschädigte Hindernisse bzw. Strecken benutzt werden. Des Weiteren muss jeder Nutzer prüfen, und ob die vorhandenen Gegebenheiten (Bodenbeschaffenheit, Hindernisse etc.) für die Ansprüche von Reiter und Pferd zumutbar und überwindbar sind.
4. Gespernte Plätze / Anlagen dürfen nicht benutzt werden. Gespernte Hindernisse dürfen nicht angeritten bzw. überwunden werden. Hinweisschilder bzw. Abtrassierungen sind zu beachten.
5. Alle Reiter haben sich bei der Nutzung der Anlage stets sportlich und fair zu verhalten. Die Regeln des Tierschutzes sind verbindlich zu beachten. Auf der gesamten Anlage gelten die Reitbahnregeln der FN.
6. Durch die ordnungsgemäße Nutzung kann jeder dazu beitragen, den Erhaltungsaufwand zu reduzieren. Sollte es dennoch einmal zu Schäden und/oder Unfällen kommen, muss der/die Verursacher dies unverzüglich dem Vorstand melden.
7. Absprung- und Landeflächen auf den Sandplätzen sind nach der Nutzung zu harken. Hindernisstangen müssen hochgelegt werden.
8. Longieren ist nur auf dem Abreiteplatz Dressur erlaubt.
8. Pferdeäpfel sind auf allen Sandplätzen und auf den Parkflächen zu entfernen.
9. Bei wiederholter Missachtung der Nutzungsordnung behält sich der Vorstand vor, Platzverweise auszusprechen oder die Nutzung der Anlage vollständig zu untersagen bzw. bei Vereinsmitgliedern gegebenenfalls gemäß der Vereinssatzung den Ausschluss aus dem Verein zu beschließen.
10. Den Anweisungen der Platzwarte sowie der Vorstandsmitglieder ist Folge zu leisten.

B. Bestimmungen für Vereinsmitglieder

1. Grundsätzlich sind alle aktiven Vereinsmitglieder zur Benutzung der Vereinsanlage berechtigt, insofern die Plätze nur für den vorgesehenen Zweck genutzt werden.
2. Die Nutzung ist für aktive Vereinsmitglieder kostenlos.
3. Trainer sind nur während buchbaren Vereinsstunden, bei buchbaren Lehrgängen oder nach privater und eigeninitiativer Buchung vor Ort.

Nutzungsordnung der Vereinsanlage des

ZRuFV „von Lützow“ Hamminkeln und Umgebung e.V.



4. Bei Training, Vereinsstunden und Lehrgängen sind nur die jeweils anfallenden Gebühren zu entrichten. Diese sind je nach Veranstaltung unterschiedlich und sind gemäß der Buchung zu entrichten. Die Buchung von Vereinsstundenblocks bzw. zu verschiedenen Lehrgängen ist für die Teilnahme zwingend erforderlich.
5. Alle nutzenden Vereinsmitglieder sind im Rahmen der zu leistenden Arbeitsstunden und durch Einhaltung der Nutzungsbedingungen dazu verpflichtet, sich an der Erhaltung und Pflege der Anlage zu beteiligen.
6. Gefahrenquellen und Schäden sowie die unsachgemäße oder unbefugte Nutzung der Anlage sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

C. Nichtmitglieder/ Fremdreiter

Die Nutzung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr!

1. Nichtmitglieder müssen sich grundsätzlich vor Nutzung der Reitanlage anmelden. Die Anmeldung erfolgt über das Buchungsportal auf der Homepage (www.rv-hamminkeln.de) oder bei einem der Vorstandsmitglieder.
2. Ein Trainer ist nur bei vereinssseitig organisierten Lehrgängen vor Ort. Die Nutzung der Anlage ist nur bei Anwesenheit eines Trainers oder einer fachkundigen, volljährigen Person möglich. Ein eigener Trainer kann mitgebracht werden.
3. Fremdreiter zahlen für die Nutzung:
 - a. der Reithalle (20x40m Stremmer-Sand): 5,00 €
(Nutzungsdauer 60 Minuten; die Hallennutzung ist für Nichtmitglieder nur in Verbindung mit Lehrgängen/ Trainings sowie Bodenarbeit oder Freispringen möglich.
 - b. der Dressurplätze (20x60m und 20x40m; Stremmer-Vlies-Gemisch): 5,00 €
 - c. des Springplatzes (etwa 50x70m Stremmer-Sand): 15,00 € (jeweils für das erste und zweite Pferd einer Reiterin, ab dem dritten Pferd jeweils 10,00 €)
 - d. des Geländeplatzes sowie der angrenzenden Abreiteplätze und des Wasserhindernisses: 15,00 € (jeweils für das erste und zweite Pferd eines Reiters, ab dem dritten Pferd jeweils 10,00 €).
4. Die Gebühren sind im Rahmen der Buchung zu entrichten. Die Zahlungen können per PayPal oder als Überweisung auf das Vereinskonto vorgenommen werden. Bei jeder Zahlung müssen Name und Trainingstag angegeben werden.
5. Eine Nutzung ohne vorherige Anmeldung und Genehmigung wird mit einer Bearbeitungsgebühr von 100,00 € sowie einem Platzverweis geahndet.

Nutzungsordnung der Vereinsanlage des

ZRuFV „von Lützow“ Hamminkeln und Umgebung e.V.



D. Haftung

Diese Nutzungsordnung ist für alle Nutzer: innen der Anlage verbindlich.

Der ZRuFV von Lützow Hamminkeln haftet nicht für Schäden, die durch die Nichtbeachtung dieser Nutzungsordnung entstanden sind.

1. Das Betreten der Reitanlage findet grundsätzlich auf eigene Gefahr statt.
2. Der Verein haftet nicht für Unfälle, Verluste oder sonstige Schäden, die bspw. durch den Nutzer der Anlage, Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse an Personen, Pferden oder anvertrautem Gut oder an sonstigem privatem Eigentum der Nutzer oder Besucher verursacht werden.

Schäden, die an Leib- und Leben durch Ereignisse entstehen, welche ausdrücklich im Verantwortungsbereich des Vereins stehen, sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

3. Für Schäden, die Reiter oder Zuschauer verursachen, sind diese haftbar. Eltern / Erziehungsberechtigte / Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder.

Genderhinweis

In dieser Nutzungsordnung werden zur besseren Lesbarkeit sprachliche Formen verwendet, die alle Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten unabhängig vom Geschlecht, also für Frauen, Männer, nicht-binäre und alle weiteren Geschlechtsidentitäten gleichermaßen.